

Ausbilder-Update²

- alles im grünen Bereich!

Nr. 1 Mai 2014

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) haben das Ziel, den Ausbildungserfolg zu sichern. Sie können bei Bedarf zu Beginn und jederzeit während der Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung gewährt werden. Ein spezieller Unterricht und gegebenenfalls begleitende sozialpädagogische Betreuung tragen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten bei und/oder fördern das Erlernen der Kenntnisse und Fertigkeiten.

Was genau sind ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)?

Mit abH erhalten förderungsbedürftige junge Menschen Unterstützung, die sich in einer betrieblichen Berufsausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung befinden. Die konkreten Förderangebote richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall. In enger Abstimmung mit dem Ausbilder und der Berufsschule können das beispielsweise folgende Leistungen sein:

- Wissensvermittlung in der Allgemein- oder Fachbildung
- Sprachunterricht
- Sozialpädagogische Begleitung.

Die geeigneten Unterstützungsangebote werden von qualifizierten Bildungsträgern im Auftrag der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter durchgeführt. Sie finden als Einzelunterricht oder in Kleingruppen statt und nehmen 3 bis 8 Stunden pro Woche in Anspruch, die üblicherweise außerhalb der Arbeitszeit liegen.

Wann lohnen sich abH?

Der Einsatz von abH ist besonders sinnvoll:

- zu Beginn der Ausbildung, wenn diese nur mit zusätzlicher Unterstützung aufgenommen werden kann, auch um Ausbildungsabbrüche in der Anfangsphase zu verhindern,
- **während einer betrieblichen Berufsausbildung, wenn Schwierigkeiten auftreten und ein Abbruch durch den Einsatz von abH vermieden werden kann,**
- unter bestimmten Voraussetzungen zu Beginn und während einer Einstiegsqualifizierung, wenn zusätzliche Unterstützung erforderlich ist, um diese erfolgreich zu absolvieren und die Aussichten auf eine Übernahme in eine betriebliche Berufsausbildung zu verbessern.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können junge Menschen, die für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zusätzliche Hilfen benötigen. Teilnehmende einer Einstiegsqualifizierung klären die Unterstützungsmöglichkeit bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.

Kosten:

Gut zu wissen: Ihnen entstehen keinerlei Kosten. Diese werden durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter vollständig getragen.

Handeln Sie rechtzeitig. Nutzen Sie abH!

Sprechen Sie Ihre Auszubildenden an, sobald Sie den Einsatz von abH für notwendig halten. Setzen Sie sich mit Ihrer Agentur für Arbeit bzw. Ihrem Jobcenter in Verbindung. Sie erhalten hier weitere Auskünfte wie z. B. die Adressen von Bildungsträgern in Ihrer Region. Dort wird auch über die Förderung entschieden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40, 48147 Münster
www.landwirtschaftskammer.de

Redaktion: Burkhard Schulte-Bories
Ausbildungsberatung Landwirtschaft